



www.nanoware.eu

nanoware

Webdesign und
Softwareentwicklung seit 1998

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Webmaster System; Stand 15.10.2008

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Das vom Unternehmen in HTML und PHP entwickelte Webmaster System ist ein Redaktionssystem (CMS) und basiert auf einer MySQL Datenbank. Es ermöglicht dem Besteller den Zugriff auf ein Online-Verwaltungssystem für die Webseite des Kunden. Der Zugriff auf die Nanoware Server erfolgt über eine entsprechende Branchenseite auf Basis eines Logins mit den Kunden-Benutzerdaten des Bestellers. Grundfunktional können mit JavaScript Textboxen die Webseitentexte des Bestellers bearbeitet werden. Branchenspezifisch können darüber hinaus weitere vom Unternehmen vorgehaltene Zusatzfunktionen vom Besteller in Anspruch genommen werden.

(2) Das Unternehmen weist den Besteller in die Benutzung des Webmaster Systems ein.

(3) Die zur Benutzung des Webmaster Systems erforderlichen Zugangscodes erhält der Besteller per Post oder E-Mail zugeschickt.

(4) Mit dem Webmaster System ist ein Webhostingvertrag verbunden.

(5) Gegenstand des Webhostingvertrages zwischen Nanoware als Unternehmen und dem Kunden als Besteller ist die Unterbringung einer Webseite auf einem an das Internet angeschlossenen Server. Die Verfügbarkeit der Nanoware Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) beträgt mindestens 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Nanoware liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Nanoware kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten sowie diesbezügliche Wartungsarbeiten dies erfordern.

(6) Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der auf dem Server gespeicherten Domain kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. Nanoware beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden.

(7) Die Top-Level-Domains werden von unterschiedlichen Organisationen registriert und verwaltet. Für jede Top Level Domain gelten unterschiedliche Vergabebedingungen. Für .de-Domains gelten die Domainrichtlinien, die Domainbedingungen und die Preisliste der DENIC e.G. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens verlinkten Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(8) Die Daten zur Registrierung von Domains werden an die jeweiligen Vergabestellen weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter der gewünschten Domain bereitgestellt wurde. Eine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domains kann nicht übernommen werden.

§ 2 Gegenleistung

(1) Die monatlichen Preise für die Nutzung des Webmaster Systems und der zusätzlich buchbaren Services ergeben sich unmittelbar aus dem Bestellformular.

(2) Die Zahlung durch den Besteller hat jährlich im Voraus zu erfolgen. Die Zahlungspflicht beginnt mit Bereitstellung, wobei das Nutzungsentgelt erstmals mit dem Beginn des auf die Bereitstellung folgenden Monats fällig wird.

(4) Nanoware kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von Nanoware gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Nanoware weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.

(5) Verändern sich Gebühren von Domainregistrierungsstellen oder der Regulierung unterliegende Gebühren, kann Nanoware die Preise entsprechend anpassen. Ist die Anpassung unzumutbar, kann sich der Kunde mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung vom Vertrag lösen.

(6) Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen ist.

§ 3 Nutzungsrechte

(1) Gemäß dem Zweckübertragungsgrundsatz nach § 31 Abs. 5 UrhG überträgt das Unternehmen dem Besteller Nutzungsrechte nur in dem für die Erreichung des Vertragszweckes erforderlichen Umfang.

(2) Nach dem Vertragsende verbleiben bei dem Kunden grundsätzlich keinerlei Nutzungs- oder Verwertungsrechte. Soweit der Kunde eigene Vorlagen für das Layout eingebracht hat oder eine individuelle Gestaltung des Layouts bei dem Unternehmen beauftragt und vergütet hat, erhält der Kunde die beim Unternehmen hieran entstandenen Nutzungsrechte zeitlich unbegrenzt, jedoch nicht ausschließlich übertragen. Dem Kunden wird in diesem Fall eine Kopie des Layouts in geeigneter Form nach Ende der Vertragslaufzeit auf schriftliche Anforderung übergeben.

§ 4 Vertragsdauer und -beendigung

(1) Der Webmastervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate.

(2) Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von dreißig Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungserklärung hat in Schriftform mit eigenhändiger Namensunterschrift zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang der Kündigungserklärung. Soweit keine fristgerechte Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um mindestens weitere zwölf Monate. Jeder Vertragspartner kann den Vertrag vollständig oder für einzelne Teilleistungen kündigen.

(3) Eine schriftliche außerordentliche Kündigung ist für den Besteller erst möglich, nachdem eine Nacherfüllung durch das Unternehmen im Wege der Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlgeschlagen ist.

(4) Löschungsanträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers/Admin C. Beauftragt der Kunde bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht mit, kann das Unternehmen die Domain nach Vertragsende und Ablauf einer angemessenen Frist an die zuständige Vergabestelle zurückgeben.

(5) Das Unternehmen behält sich vor, einem etwaigen Providerwechsel erst stattzugeben, wenn sämtliche unbestrittenen offenen Forderungen gegen den Kunden beglichen sind.



www.nanoware.eu

§ 5 Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.). Das Unternehmen weist darauf hin, dass gegebenenfalls – insbesondere bei internationalen Domains – andere nationale Rechtsordnungen zu beachten sind.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung der Vertrags- und Registrierungsdaten dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Weitere Obliegenheiten des Kunden sowie die möglichen Reaktionen des Unternehmens bei Rechtsverletzungen und Gefährdungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens aufgeführt.
- (5) Der Kunde hat dem Unternehmen den aus der Verletzung dieser Pflichten resultierenden Schaden zu ersetzen. Der Kunde stellt das Unternehmen von allen Nachteilen frei, die dem Unternehmen durch Inanspruchnahme durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Kunden entstehen können.

§ 6 Haftung

- (1) Das Unternehmen haftet nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit das Unternehmen einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Webmaster Systems übernommen hat. Als wesentliche Vertragspflicht ist hierbei die Betriebsbereitschaft des Webmaster Systems und der jeweiligen Zusatzkomponenten anzusehen, die frei von wesentlichen Mängeln technisch funktionieren müssen. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Das Unternehmen haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden. Das Unternehmen haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten.
- (2) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit das Unternehmen einen Mangel arglistig verschwiegen oder im Einzelfall eine Garantie für die Beschaffenheit des Webmaster Systems übernommen hat.
- (3) Ist der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, haftet Nanoware bei grob fahrlässiger Schädigung durch einfache Mitarbeiter und einfache Erfüllungsgehilfen nur für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden, es sei denn Nanoware haftet wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Verbrauchern ist nicht beschränkt.
- (4) Die Regelungen der vorstehenden Absätze erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung des Unternehmens für Verzug und Unmöglichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens.
- (5) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden von den Vertragsparteien eingehalten.
- (2) Kommt es im Rahmen dieses Vertrages zu einer Verarbeitung personenbezogener Daten, so erfolgt dies im Auftrag des Bestellers. Der Besteller ist gem. § 11 Abs. 1 BDSG zur Einhaltung der Vorschriften des BDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Der Vertrag enthält alle hinsichtlich des Webmaster Systems getroffenen Vereinbarungen. Weitere schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen mit Ausnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Dem Vertrag liegen ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens zugrunde.